Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(27.11.1978) Drucksache 9/497

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

**Drucksache 9 / 497 S**
27. 11. 78

# Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45

Der Petitionsausschuß hat am 27. November 1978 die nachstehend aufgeführten siebzehn Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|---|---|---|
| S 9/87 | Erwerb von Flächen durch die Stadtgemeinde Bremen | Die Deputation für Bau und Raumordnung hat einen Planaufstellungsbeschluß gefaßt. Mit dem in der Planung befindlichen Bebauungsplan sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen in einem Bebauungsplan rechtsverbindlich festgesetzt werden, um auf diese Weise eine Rechtsgrundlage für den Erwerb dieser Flächen zu erhalten, um sie anschließend der Bevölkerung zugänglich zu machen. |
| S 9/124<br>S 9/132<br>S 9/138 | Erstellung eines Sanierungsplanes für ein bestimmtes Stadtgebiet | Dem Begehren wurde durch die Vorlage von drei Ortsgesetzen über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in dem bestimmten Stadtgebiet entsprochen. Dabei ist das Begehren der Bürgerinitiativen angemessen berücksichtigt worden. |
| S 9/210 | Genehmigung zur Bebauung eines hinteren Grundstücksteiles | Für das betreffende Gebiet besteht bereits ein Planaufstellungsbeschluß. Darin ist eine Bebauungsmöglichkeit im Sinne der Petentin vorgesehen. Sobald der Bebauungsplan mit der vorgesehenen Zielsetzung die Planungsreife erlangt hat, kann eine Baugenehmigung erteilt werden. |
| S 9/261 | Schadensersatz für den Abriß eines Gebäudes | Das Begehren hat sich durch eine vergleichsweise Regelung erledigt. |
| S 9/264 | Beschwerde über die schleppende Behandlung eines Widerspruches | Der Petent hat zwischenzeitlich einen — wenn auch negativen — Widerspruchsbescheid erhalten. Von der Möglichkeit, Klage vor dem Verwaltungsgericht Bremen zu erheben, hat er keinen Gebrauch gemacht. |
| S 9/333 | Beschwerde über die schleppende Behandlung von zwei Widersprüchen | Die Petentin hat die gewünschten Widersprüche zwischenzeitlich erhalten, die sie mit einer Klage angegriffen hat. |
| S 9/353 | Beschwerde über die schleppende Behandlung eines Widerspruchsverfahrens | Die erhobene Beschwerde hat sich als berechtigt herausgestellt. Erst die eingereichte Petition ist Anlaß gewesen, den Petenten über den Ausgang des Widerspruchsverfahrens zu unterrichten. |

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|---|---|---|
| S 9/191 | Einführung eines eingeschränkten Halteverbots | Dem Begehren kann aus rechtlichen und verkehrstechnischen Gründen, von denen sich der Petitionsausschuß bei einer Ortsbesichtigung überzeugt hat, nicht entsprochen werden. Dabei wurden dem Petenten bauliche Möglichkeiten aufgezeigt, die eine Verbesserung der Garagenbenutzung erlauben. |
| S 9/302 | Verhinderung einer geplanten Kleingartenanlage im Blumenthaler Auetal | Zum Abbau des Kleingartendefizits in Bremen-Blumenthal beabsichtigt das Bauamt Bremen-Nord, auf der Grundlage des gültigen Flächennutzungsplanes im Bereich des Blumenthaler Auetals Kleingärten zu errichten. Als Voraussetzung für die Kleingartenansiedlung in diesem Gebiet ist eine Planung erarbeitet worden, die neben dem Bau von Kleingärten die Ziele der Naherholung, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft einschließlich Trinkwasserschutz und des Landschaftsbildes voll berücksichtigt.<br>Die örtlichen Gremien haben dieser Planung bereits zugestimmt. Parallel zur Ansiedlung von Kleingärten soll in Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres als Naturschutzbehörde und dem Senator für Gesundheit und Umweltschutz für das gesamte Blumenthaler Auetal ein Landschaftsplan erstellt werden. Dieser Landschaftsplan soll Grundlage eines langfristigen Nutzungskonzeptes sein, Aussagen zu gestalterischen und landschaftspflegerischen Fragen beinhalten und das weitere Vorgehen im Blumenthaler Auetal ausweisen. |
| S 9/311 | Neufestsetzung eines Erschließungsbeitrages | Nachdem der Petent von der ihm zustehenden Möglichkeit, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben, keinen Gebrauch gemacht hat, ist der Widerspruchsbescheid vom 28. April 1977 unanfechtbar geworden. Für eine Neufestsetzung des darin genannten Erschließungsbeitrages besteht keine Möglichkeit. |
| S 9/318 | Beschwerde über eine negative Bauvoranfrage | Das geplante Bauvorhaben steht nicht im Einklang mit den geltenden Vorschriften. Der Petent hat die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der weiteren Entscheidungen der Bauverwaltung im Wege des Rechtsmittelverfahrens feststellen zu lassen. |
| S 9/340 | Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis | Einen Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis hat der Sohn der Petentin anläßlich einer persönlichen Vorsprache beim Stadt- und Polizeiamt Bremen am 22. Februar 1977 durch eine entsprechende Erklärung zurückgezogen. Seitdem sind von dem Sohn der Petentin keine weiteren Anträge gestellt worden. Ohne einen neuen Antrag kann es zu keinem Fahrerlaubniserteilungsverfahren kommen. |

**Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|---|---|---|
| S 9/230 | Beschwerde über die angeblich absichtliche Verzögerung eines Bebauungsplanverfahrens | Für das von der Petentin genannte Gebiet ist bereits ein Bebauungsplanverfahren anhängig gewesen. Aufgrund zahlreicher Anregungen und Bedenken, die eine völlige Neuvermessung und Herstellung neuer Katasterunterlagen notwendig machen, ist dieses Bebauungsplanverfahren eingestellt worden. Anstelle des alten wird zur Zeit ein neuer Bebauungsplan aufgestellt. Sobald dieser Bebauungsplanentwurf die Planreife erlangt hat, kann ein Antrag der Petentin auf Erteilung einer Bauerlaubnis positiv beschieden werden. |
| S 9/260 | Beschwerde über die Höhe festgesetzter Kanalbaubeiträge | Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 22. September 1978 wurde festgestellt, daß die Festsetzung der Höhe der Kanalbaubeiträge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt ist. |
| S 9/325 | Beschwerde über die angeblich unhöfliche Behandlung durch ein Ortsamt aus Anlaß einer Antragstellung | Nach den Feststellungen des Petitionsausschusses hat das betreffende Ortsamt den Petenten höflich und zuvorkommend behandelt. Dies ist sowohl schriftlich als auch durch mehrere — leider vergebliche — Hausbesuche geschehen. |

Druck: Hans Krohn, Bremen